Schauplatz aktuell : St. Gallen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lohn/Bonuszahlungen im Kanton St. Gallen

Im letzten Monat ist im Kanton St. Gallen der Medienbericht der Task Force Pflege erschienen. Das Wesentliche ist eine ausserordentliche Leistungszulage für alle Personen, welche im stationären Pflegebereich tätig sind, sowie die Erhöhung der Inkonvenienzen von Fr. 5.– auf Fr. 6.– pro Stunde.

JU. Die Erhöhung der Inkonvenienzen ist sicher berechtigt, sind diese doch seit langem nicht mehr angepasst worden. Die Begründung für die ausserordentlichen Leistungszulagen sind nicht eindeutig umlegbar auf das Personal in der SPITEX. Dazu kommt, dass der Bonus, nach jetzigem Stand, für das Spitexpersonal nicht vom Kanton übernommen würde, sondern von jedem Verein selber getragen werden müsste. Wir werden weitere Abklärungen treffen und mit den Ansichten von Frau Nef, Gesundheitsdepartement eine Abgleichung suchen. Im weiteren ist eine generelle Erhöhung der Besoldung von 2.5 Prozent vorgesehen sowie ein ordentlicher Stufenanstieg bei guten Leistungen. Der ordentliche Stufenanstieg bedingt, dass mit jeder Mitarbeiter/in ein Qualifikationsgespräche geführt wird. Unterlagen für Mitarbeitergespräche können bei der Geschäftsstelle bezogen werden.
Der definitive Lohn- und Bonusentscheid fällt in der Budgetsitzung des grossen Rates und erst ab dann ist auch die neue Lohntabelle erhältlich, ca. Mitte Dezember. Wir werden Sie danach nochmals informieren.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

JU 1998 wurde dieses Bundesgesetz revidiert. Unter der Federführung des Spitex Verbandes Kanton Zürich ist eine Broschüre entstanden, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert. Es gehört zu den Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, alle Beschäftigten ausreichend und angemessen über geltende gesetzliche Vorschriften zu informieren. Das heisst, dass in jeder SPITEX-Organisation mindestens ein Exemplar des vollständigen Arbeitsgesetzes, mit den für SPITEX relevanten Verordnungen 1,2 und 3 aufliegen sollte. Bestelladresse BBL/EDMZ Drucksachen Mehrwertsteuer, 3003 Bern, Bestellnummern 822.11, 822.111, 822.112, 822.113

Die Broschüre, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert, kann direkt bei der Geschäftsstelle St. Gallen für Fr. 20.– + Porto bestellt werden. Wir finden es wichtig, dass in jedem Zentrum/Stützpunkt ein Exemplar vorhanden ist.

Internet-Auftritt SPITEX Verband Kanton St. Gallen

JU Die Würfel sind gefallen! Wir werden zusammen mit dem Spitex Verband Zürich den Internet-Auftritt realisieren. Die ersten Vorabklärungen sind getroffen und die WEB- Seite ist bereits in Bearbeitung. Unser Ziel ist es, noch dieses Jahr unter dem Namen www. spitexsg.ch erreichbar zu sein. Über die Möglichkeiten welche Sie als Mitgliederorganisationen haben, werden wir Sie laufend informieren.

Sollzeiten 2001
Die Sollzeiten 2001 für den Kanton St. Gallen sind ab sofort erhältlich. Die Kassierämter haben eine Kopie im letzten Versand erhalten.

Mehrwertsteuer
Wie bereits mehrmals im «schauplatz» berichtet, ist die gemeinnützige SPITEX ab 2001 von der Mehrwertsteuer befreit. Die Kassierämter im Kanton St. Gallen haben diese Tage zusätzlich ausführliche Informationen erhalten und auf der Geschäftsstelle kann bei Bedarf ein entsprechendes Merkblatt bestellt werden. Die Rapport- Formulare werden wir beim nächsten Druck anpassen.

Agenda St. Gallen
Delegiertenversammlung Spitex Verband **4. April 2001**. Bitte beachten Sie: Wir planen vor dem offiziellen Teil eine Veranstaltung, halten Sie sich den Nachmittag frei. Die Einladung mit Angaben von Ort und Traktanden geht im Februar an die Präsidien.

Eine Information in eigener Sache
Ich habe meine Stelle als Geschäftsführerin auf Ende Januar 2001 gekündigt. Insgesamt habe ich fünf Jahre für die SPITEX gearbeitet. Es war eine interessante Arbeit, welche mir viel Freude gemacht hat, nun wartet eine neue Herausforderung in Italien auf mich.
Ich möchte allen danken für die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und auch kritischen Fragen, welche mich und den Verband immer wieder weitergebracht haben. Ich wünsche den SPITEX-Organisationen weiterhin viel Kraft und Freude auf ihrem Weg.

Janine Junker

SPITEX Verband Kanton St.Gallen, Engelgasse 2, 9000 St.Gallen,
Telefon 071 222 87 54, Fax 071 222 87 63, e-mail: spitexsg@access.ch